

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Managementplan für das NATURA 2000-Gebiet "Itztal von Coburg bis Baunach" liegt vor

Am 18. Januar wurde den beteiligten Kommunen sowie den Fachbehörden der fertiggestellte Managementplan für das NATURA 2000-Gebiet "Itztal von Coburg bis Bauanch" von der Regierung von Oberfranken überreicht.

Der Plan wird dauerhaft in den Rathäusern der Gemeinden Ahorn, Großheirath, Itzgrund, Niederfüllbach, Markt Rattelsdorf, Untermerzbach und Untersiemau sowie der Städte Coburg (Untere Naturschutzbehörde, Grünflächenamt, Glockenberg 27, Zimmer-Nr. 112) und Baunach, in den Landratsämtern Coburg, Bamberg und Hassberge sowie in den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg, Bamberg und Schweinfurt zur Einsichtnahme vorgehalten.

Das rund 1450 ha große Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) "Itztal von Coburg bis Baunach", das zugleich den Status eines Europäischen Vogelschutzgebiets hat, besitzt artenreiche Mähwiesen und Feuchtgrünländer unterschiedlicher Ausprägungen - oft im Wechsel mit Auwaldsäumen, kleinen Stillgewässern und strukturreichen Grabensystemen. Im Gebiet kommen 43 Vogelarten von europaweiter Bedeutung vor. Darunter sind neben dem bekannten Weißstorch mit seinen Horsten in Meschenbach, Kaltenbrunn und Reckendorf, das bunte Blaukehlchen, der schillernde Eisvogel oder die schilfbewohnende Rohrweihe zu nennen.

Hauptanliegen von NATURA 2000 ist es, das europäische Naturerbe zu bewahren und die Gebiete europäischen Ranges in ihrem guten Zustand zu erhalten. Aus diesem Grund werden in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort sog. Managementpläne erarbeitet. Für den vorliegenden Plan fanden dazu mehrere Öffentlichkeitsveranstaltungen statt. Der Managementplan zeigt auf, welche Maßnahmen im NATURA 2000-Gebiet notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, er hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot gegeben sind. Ziel ist es, vor allem im Rahmen von Förderprogrammen möglichst viele der im Plan vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen und fortzuführen.

Für die zukünftige Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen sind die unteren Naturschutzbehörden in der Stadt Coburg und an den Landratsämtern Coburg, Hassberge und

Bamberg in Zusammenarbeit mit den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg, Bamberg und Schweinfurt, Abt. Forsten zuständig.

Die Regierung von Oberfranken, Höhere Naturschutzbehörde bedankt sich bei allen Beteiligten für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und hofft mit dem Managementplan zur Erhaltung des naturschutzfachlich sehr wertvollen Gebietes beitragen zu können.

gez.

Neumann

Regierung von Oberfranken